



BLV ■ Schwabstraße 59 ■ 70197 Stuttgart

Herrn MD
Michael Föll
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart

Thomas Speck
Vorsitzender

Tel.: 0157 33986784
E-Mail: thomasspeck@posteo.de

Stuttgart, 23.02.2021

Anerkennung SARS-CoV-2 als Arbeitsunfall oder Berufskrankheit

Sehr geehrter Herr Föll,

in den Schulen und auch für den Berufsschullehrerverband (BLV) ist „Corona“ zurzeit das alles beherrschende Thema. Dabei treibt die Kolleginnen und Kollegen nicht zuletzt die Sorge um, ob bei einer berufsbedingten schweren Erkrankung durch das Virus SARS-CoV-2 eine Anerkennung als Arbeitsunfall bzw. Berufskrankheit erfolgt.

Das ist gerade bei jüngeren Lehrkräften von großer Bedeutung, die erst geringe Pensions- bzw. Rentenansprüche haben und bei denen die eigene Absicherung, aber auch die der Angehörigen zu einem erheblichen Problem werden kann.

Wir möchten Sie daher bitten, uns in diesem Zusammenhang folgende zwei Fragen zu beantworten, damit wir unseren Kolleginnen und Kollegen – differenziert nach Beamten und Angestellten – rechtlich abgesicherte Informationen weitergeben können.

1. Eine junge Lehrkraft **im Beamtenverhältnis** erkrankt mit schweren Symptomen am Corona-Virus SARS-CoV-2.

Die Lehrkraft war im Dienst nachweislich in längerem und nahem Kontakt mit einer oder mehreren an COVID-19 erkrankten Person(en).

Wird die Erkrankung der Lehrkraft als Berufskrankheit und/oder als Arbeitsunfall anerkannt?

Welche Leistungen kann die erkrankte Lehrkraft bei der Akutbehandlung, der Rehabilitation, dem Verletztengeld und der Versorgung beanspruchen?

2. Eine junge Lehrkraft **im Arbeitnehmerverhältnis** erkrankt mit schweren Symptomen am Corona-Virus SARS-CoV-2

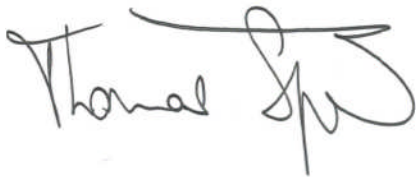
Die Lehrkraft war im Rahmen Ihrer unterrichtlichen Tätigkeit nachweislich in längerem und nahem Kontakt mit einer oder mehreren an COVID-19 erkrankten Person(en).

Wird die Erkrankung der Lehrkraft als Berufskrankheit und/oder als Arbeitsunfall anerkannt?

Welche Leistungen kann die erkrankte Lehrkraft bei der Akutbehandlung, der Rehabilitation, dem Verletzengeld und der Rente beanspruchen?

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns trotz Ihrer derzeit zusätzlichen Verpflichtungen durch Corona zeitnah eine entsprechende Antwort zukommen lassen würden, für die wir uns schon jetzt bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Speck', with a stylized flourish at the end.

Thomas Speck
BLV-Vorsitzender